

COSWIGER AMTSBLATT



15/2016 · 17.12.2016

Große Kreisstadt Coswig



Bewahrt das Feuer und auch das Licht!



Von Tag zu Tag werden die Kinder aufgeregter, immer mehr Lichter leuchten, und bald ist es wirklich so weit, dass der geschmückte Baum erstrahlen kann. Zuvor sollten die Erwachsenen noch einmal prüfen, ob ihre Vorbereitungen auch ein ungetrübtes und sicheres Fest gewährleisten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit und durchdenken Sie einige Hinweise Ihrer Feuerwehr:

Prüfen Sie, ob Ihre Kerzen in stabilen, feuersicheren Haltern stehen, nicht mit brennbaren Materialien dekoriert sind und genügend Abstand zu Zweigen, Gardinen oder Elektrogeräten haben.

Wer am schönen Brauch der echten Baum-

kerzen festhalten möchte, sollte für den Notfall ein Löschmittel bereithalten: ein Eimer ist in einer Minute mit Wasser gefüllt – im Notfall ist das eine Minute zu viel!

Die Kerzen am Weihnachtsbaum werden von oben nach unten und von hinten nach vorn angezündet, beim Löschen umgekehrt, und niemals auf bereits trockenen Zweigen.

Auch wenn Sie den Raum nur für kurze Zeit verlassen, sollte alles gelöscht werden. Schon ein überkochender Topf kann brennende Kerzen vergessen machen. Wer eine Kerze nur kurze Zeit unbeaufsichtigt lässt oder Wunderkerzen direkt am Weihnachtsbaum entzündet, handelt übrigens grob fahrlässig und riskiert auch

noch seinen Versicherungsschutz! Absolute Sicherheit bieten selbst elektrische Lichter mit VDE-Zeichen nicht; auch sie sollten beim Verlassen des Hauses ausgeschaltet werden.

Und natürlich achten Sie bitte ganz besonders darauf, dass Ihre kleinen Kinder nicht an die Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeuge und Räuchermänner gelangen! Wenn jeder von uns Vorsicht und Sorgfalt walten lässt, haben wir alle und auch unsere Freiwillige Feuerwehr die Chance auf ein schönes und ruhiges Fest.

Das wünsche ich unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und Ihnen allen, liebe Coswigerinnen und Coswiger: ein fröhliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das neue Jahr Frieden, Gesundheit und persönliches Glück.

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Oberbürgermeister Frank Neupold*

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Öffnungszeiten über den Jahreswechsel	12
Kultur in Coswig	14
Gottesdienste über den Jahreswechsel	15
Jubilare	15
Winterdienst in Coswig	16

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
11.01.2017	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
18.01.2017	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
01.02.2017	18:00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.11.2016

Betreff:

Verkauf Baugrundstück Schulweg, Teilfläche von Flurstück 488/13 der Gemarkung Sörnwitz
VO/0283/16/SR

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 488/13 der Gemarkung Sörnwitz zum Kaufpreis von 99.720 EUR.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss **2015** der **Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH, Coswig** wurde in der Gesellschafterversammlung am 14.12.2016 durch die Gesellschafter Große Kreisstadt Coswig und Gemeinde Klipphausen festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie für den Lagebericht erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schneider + Partner GmbH, Dresden am 26. Juli 2016 den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **02.01. – 10.01.2017** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Cos-

wig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 15:00 Uhr

gez. *Thomas Kretschmer*
Geschäftsführer

Beschlüsse des Stadtrates vom 07.12.2016

Betreff:

Abwägungsbeschluss zum Lärmaktionsplan Stufe II

VO/0281/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan Stufe II entsprechend Abwägungsprotokoll.

Betreff:

Feststellungsbeschluss zum Lärmaktionsplan Stufe II

VO/0290/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan Stufe II in der Fassung vom 25.11.2016.

Betreff:

Bewerbung der Großen Kreisstadt Coswig zur Ausrichtung des Landeserntedankfestes 2018

VO/0288/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Großen Kreisstadt Coswig zur Ausrichtung des Landeserntedankfestes 2018 und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Einreichung des Bewerbungskonzeptes.

Betreff:

Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über einen verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2017

VO/0287/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017 in der beigefügten Fassung.

Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über einen verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2017

Die Große Kreisstadt Coswig erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146), folgende Verordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Coswig.
- (2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehöartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie Museen.

§ 2 – Begriffsbestimmung

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen

von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 – Verkaufsoffene Sonntage

- (1) In der Stadt Coswig dürfen Verkaufsstellen an folgendem Sonntag zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

08.01.2017 (Gebietssonntag).

- (2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen.

§ 4 – Abwägung der Schutzgüter

- (1) Die in § 3 Abs. 1 bis 4 dieser Verordnung erklärte Freigabe des Sonntags zur Öffnung der Verkaufsstellen wurde unter dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen, ist bei Vorliegen besonderer Anlässe begründet und darf nicht auf rein wirtschaftlichem Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder rein alltäglichem Erwerbsinteresse von Käufern beruhen. Nach Prüfung des in § 3 dieser Verordnung genannten Anlasses und Abwägung der Schutzgüter sowie

unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die in § 3 Abs. 1 bis 4 erklärte Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags begründet.

- (2) Bei der Auswahl des Anlasses wurde darauf geachtet, dass durch diese selbst Besucher angezogen werden und der durch das SächsLadÖffG vorgegebene Öffnungszeitrahmen berücksichtigt wird.

§ 5 – Arbeitnehmerschutz und Aufsicht

- (1) Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch die Inhaber der Verkaufsstellen, Gewerbetreibenden und verantwortlichen Personen die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.
- (2) Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften im Sinne des Absatzes 1 übt gemäß § 10 Abs. 3 SächsLadÖffG die Landesdirektion Sachsen aus.

§ 6 – Auskunft und Aufsicht

- (1) Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- (2) Die Beauftragten der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Verkaufsstel-

len während der Öffnungszeiten zu betreten, soweit es für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG oder dieser Verordnung erforderlich ist. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird insoweit eingeschränkt. Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende haben das Betreten der Verkaufsstellen zu gestatten.

(3) Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG sowie dieser Verordnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 SächsLadÖffG die Große Kreisstadt Coswig.

§ 7 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen der Bestimmung des § 3 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet,
 2. entgegen § 3 Abs. 4 dieser Verordnung an der Verkaufsstelle nicht gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten hinweist,
 3. entgegen § 6 Abs. 1 dieser Verord-

nung Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,

4. entgegen § 6 Abs. 2 dieser Verordnung den Beauftragten der Aufsichtsbehörden das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,
 5. den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet wer-

den. Für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 5 ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

§ 8 – Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coswig, den 08.12.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister



Betreff:

Neufassung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.01.2017
VO/0280/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.01.2017 gemäß *Anlage*.

Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.01.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen

(Gesetz über Kindertageseinrichtungen-SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 07.12.2016 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

§ 3 Beitragsschuldner

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

§ 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Großen Kreisstadt Coswig im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Gro-

Ben Kreisstadt Coswig im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden, gilt § 4 der Satzung i. V. m. der Anlage zu § 4 der Satzung.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Für die Betreuung des Kindes in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 erhebt die Große Kreisstadt Coswig Elternbeiträge.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

§ 3 Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch die Große Kreisstadt Coswig festgesetzt.
- (2) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je

Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

- (3) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Beiträge werden auf volle 10 Cent nach unten gerundet.
- (5) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsform und -zeit sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

- (1) Für die Betreuung von Kindern in einer Kindertagespflege erhebt die Große Kreisstadt Coswig Elternbeiträge.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in einer Kindertagespflege ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 01.06.2004 außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 08.12.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 23 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 30 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 Nr. 1–3 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1 Nr. 1–3. Die genauen Elternbeiträge können dem Abs. 3 entnommen werden.

(2) Absenkungsbeiträge

1. Für Personensorgeberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in einer Kindertagespflegestelle betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 gebildete Elternbeitrag durch eine Staffelung des Elternbeitrags für die einzelnen Zählkinder. Dabei werden für das erste Zählkind 100 Prozent und für die weiteren Zählkinder ent-

sprechend Abs. 2 Nr. 3 herabgesetzt Elternbeiträge erhoben.

2. Für Alleinerziehende erfolgt ebenfalls eine Absenkung des Elternbeitrags entsprechend Abs. 2 Nr. 3.
3. Grundlage der Absenkungen gemäß § 15 SächsKitaG bildet die „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Pauschalierung der Absenkungsbeiträge für die Förderung von Kindern des Landkreises Meißen in Tageseinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

(Abs. 1) Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coswig ab 01.01.2017

	Familie			Alleinerziehende		
	1. Zählkind	2. Zählkind	3. Zählkind und weitere	1. Zählkind	2. Zählkind	3. Zählkind und weitere
Betreuung 11 Stunden Kinderkrippe Kindergarten	252,80 EUR 154,20 EUR	197,80 EUR 119,90 EUR	betragsfrei betragsfrei	238,10 EUR 145,00 EUR	179,40 EUR 110,20 EUR	betragsfrei betragsfrei
Betreuung 9 Stunden Kinderkrippe Kindergarten	226,80 EUR 140,20 EUR	179,80 EUR 109,90 EUR	betragsfrei betragsfrei	216,40 EUR 131,80 EUR	163,10 EUR 100,20 EUR	betragsfrei betragsfrei
Betreuung 9 Stunden Kinderkrippe Kindergarten	206,90 EUR 126,20 EUR	161,90 EUR 98,20 EUR	betragsfrei betragsfrei	194,50 EUR 118,70 EUR	146,90 EUR 90,20 EUR	betragsfrei betragsfrei
Betreuung 6 Stunden Kinderkrippe Kindergarten	137,90 EUR 84,10 EUR	107,90 EUR 65,40 EUR	betragsfrei betragsfrei	129,90 EUR 79,10 EUR	97,90 EUR 60,10 EUR	betragsfrei betragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden Kinderkrippe Kindergarten	103,40 EUR 63,10 EUR	80,90 EUR 49,10 EUR	betragsfrei betragsfrei	97,40 EUR 58,30 EUR	73,40 EUR 45,10 EUR	betragsfrei betragsfrei
Betreuung 5 Stunden Hort	60,70 EUR	47,30 EUR	betragsfrei	58,90 EUR	43,20 EUR	betragsfrei
Betreuung 6 Stunden Hort	72,80 EUR	56,80 EUR	betragsfrei	68,30 EUR	51,80 EUR	betragsfrei

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Großen Kreisstadt Coswig (Sondernutzungs- und Sonder-

nutzungsgebührensatzung)
VO/0216N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die

Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Großen Kreisstadt Coswig (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung).

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Großen Kreisstadt Coswig (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015, und §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.12.2016 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert § 1 Abs. 1 – sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen einschließlich öffentlicher Wege, Fußgängerzonen und Plätze im Gebiet der Großen Kreisstadt Coswig. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen gilt die Satzung nur im Bereich der Ortsdurchfahrten.

Artikel 2 ändert § 9 – Haftung und Sicherheiten

(1) Die Große Kreisstadt Coswig, aber auch der Träger der Straßenbaulast, kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Große Kreisstadt Coswig kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers, sofern dieser es verlangt. Dem Träger der Straßenbaulast zusätzlich durch die

Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die Höhe der hinterlegten Sicherheit übersteigen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Große Kreisstadt Coswig und den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände.
- (4) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Großen Kreisstadt Coswig und dem Träger der Straßenbaulast die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.
- (5) Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Großen Kreisstadt Coswig und dem Trägers der Straßenbaulast gefertigt.
- (6) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (7) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Große Kreisstadt Coswig oder den Träger der Straßenbaulast.
- (8) Die Große Kreisstadt Coswig und der Träger der Straßenbaulast haften nicht für Schäden an den Sondernutzungs-

anlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Artikel 3 ändert § 19 – Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Satzung fehlerhaft ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 08.12.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Coswig

VO/0282/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Form als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Coswig in den nächsten Jahren.

Betreff:

Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

VO/0259/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig für das Wirtschaftsjahr 2017 in vorliegender Form.

Betreff:

Wirtschaftsplan 2017 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH

VO/0262/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der JuCo Soziale Arbeit gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Betreff:

Wirtschaftsplan 2017 der Kulturbetriebs-

gesellschaft „Meißner Land“ mbH
VO/0271/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig stimmt dem Wirtschaftsplan der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH für das Geschäftsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Betreff:

Finanzielle Unterstützung der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH im Zeitraum 2017 bis 2020

VO/0269/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt den Vertrag über die finanzielle Unterstützung der Kultureinrichtungen der Großen Kreisstadt Coswig und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Der Vertrag ist nach 2 Jahren zu evaluieren.

Betreff:

Änderung von Gesellschaftsverträgen kommunaler Unternehmen der Großen Kreisstadt Coswig

VO/0289/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig stimmt den Änderungen der Gesellschaftsverträge

1. der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (**BVG**)

gemäß **Anlage 1**

2. der JuCo Soziale Arbeit gemeinnützige GmbH (**JuCo**) gemäß **Anlage 2**

3. der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig (**WAB**)

gemäß **Anlage 3**

4. der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH gemäß **Anlage 4**

5. der Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig (**WBV**) gemäß **Anlage 5**

6. der Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig (**WVS**) gemäß **Anlage 6**

7. der Technische Werke Coswig GmbH (**TWC**) gemäß **Anlage 7**

zu und beauftragt den Oberbürgermeister oder den jeweiligen Gesellschaftervertreter, alle weiteren Schritte zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige sowie zur notariellen Beurkundung der Verträge einzuleiten.

Betreff:

Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig zur Arbeit der Seniorenvertretung (Seniorenvertretungssatzung)

VO/0286/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig zur Arbeit der Seniorenvertretung (Seniorenvertretungssatzung).

Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig zur Arbeit der Seniorenvertretung (Seniorenvertretungssatzung)

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des G vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.12.2016 folgende Dritte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert § 1 – Aufgaben

(2) Die Vertretung versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs zwischen den in der Seniorenarbeit Tätigen sowie auch als Interessenvertretung der älteren Generation in allen Wohngebieten von Coswig. Die Seniorenvertreter stehen dabei in regelmäßigem Kontakt mit den Senioren der Wohngebiete.

Artikel 2 ändert § 2, Abs. 1 – Zusammensetzung

(1) Die Seniorenvertretung setzt sich zusammen aus den Seniorenvertretern der Wohngebiete.

Artikel 3 ändert § 3 und ergänzt einen Abs. 2 – Vorstand

(1) Die Seniorenvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand bestehend aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter.

(2) Die Wahl des Vorstandes findet aller 5 Jahre statt. Sollte ein Vorstandsmitglied von seiner Funktion als Vorstand frühzeitig zurücktreten, findet bereits vor Ablauf der Wahlperiode eine Neuwahl statt. Ist mit Ablauf der Wahlperiode noch kein neuer Vorstand gewählt, so übernimmt weiterhin bis zur Neuwahl der aktuelle Vorstand die Aufgaben.

Artikel 4 ändert § 6 – Niederschrift

Über die getroffenen Festlegungen der Seniorenvertretung wird eine Niederschrift gefertigt, die jedem Vorstandsmitglied und den Mitgliedern der Seniorenvertretung zugestellt wird.

Artikel 5 ändert § 7 – Helfer

Für die Erledigung der Aufgaben in den Wohngebieten können sich die Seniorenvertreter unterstützend Helfer hinzuziehen.

Artikel 6 ändert § 8 – Entschädigung

Die Tätigkeit der Mitglieder der Seniorenvertretung und deren Helfer ist ehrenamtlich.

Artikel 7 – § 9 Inkrafttreten

Die Dritte Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 08.12.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über eine Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Seniorenvertretung VO/0285/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über eine Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Seniorenvertretung.

Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über eine Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Seniorenvertretung

in der Fassung vom 08.12.2016, veröffentlicht im COSWIGER AMTSBLATT am 17.12.2016

Aufgrund §§ 4 und 21 der **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen** (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des G vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 07.12.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 – Grundsätze

Die Tätigkeit der Seniorenvertretung und deren Helfer basiert auf der Grundlage der Seniorenvertretungssatzung.

Ehrenamtlich tätige Seniorenvertreter und deren Helfer in den Coswiger Wohngebieten erhalten eine finanzielle Aufwandsentschädigung für ihre persönlichen Aufwendungen.

§ 2 – Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Für das laufende Kalenderjahr erhalten die Seniorenvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 EURO.
2. Für das laufende Kalenderjahr erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 EURO. Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung besteht, wenn der Helfer durchschnittlich

3 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig ist.

§ 3 – Zahlungsweise

Die Entschädigung wird in 4 Raten zum Quartalsende durch die Stadtverwaltung auf das Konto des Seniorenvertreters und Helfers überwiesen.

§ 4 – Überleitung

Sollte eine Übergabe an ein neues Mitglied der Seniorenvertretung oder deren Helfer erfolgen, erhält der Nachfolger die anteilige Aufwandsentschädigung.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über eine Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Seniorenvertretung zum Stand 01.01.2002 außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht

oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 08.12.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mietspiegel der Großen Kreisstadt Coswig für nicht preisgebundene Wohnungen, gültig ab 01.01.2017

Dieser Mietspiegel wurde gemeinsam erstellt von:

- Deutscher Mieterbund – Mieterverein Meißen und Umgebung e. V.
- WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig
- Haus & Grund Dresden e. V., Regionalverband privater Hauseigentümer und Vermieter
- Elbgau-Immobilien-Boedeker Coswig
- Eichler-Findus Hausverwaltung Niederlassung Dresden
- Sachkundige Einwohner als Vertreter der Fraktionen des Coswiger Stadtrates
- Stadtverwaltung Coswig

Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter

Mit dem Coswiger Mietspiegel wird in bewährter Weise eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Coswig gibt.

Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen in den letzten vier Jahren ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558 d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Coswig ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff. BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§ 558 c, § 558 d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558 e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen), ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung

von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen. Der Mietspiegel ist vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 gültig.

Anwendung des Mietspiegels

Im Coswiger Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten von Coswig dargestellt. Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Art der Wohnung

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) gerichtet. Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Größe der Wohnung

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFlV). Für den Coswiger Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

<i>Größenklassen</i>	bis	45 m ²
	bis	60 m ²
	bis	75 m ²
	ab	75,01 m ²

Beschaffenheit

Die Beschaffenheit der Wohnung wird anhand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zugrunde:

<i>Baujahre</i>	bis 1948
	1949 – 02.10.1990
	ab 03.10.1990

Ausstattung

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt. Gleiches gilt, wenn Ausstattungsmerkmale durch Vertrag von Dritten zur Verfügung gestellt und/oder betrieben werden (Contracting). In diesen Mietspiegel fließen die Ausstattungsmerkmale der Wohnung in der Punktetabelle (*Anlage 1*) mit ein.

Lage

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Coswiger Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagekarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat. In diesem Mietspiegel fließen die Lagekriterien der Wohnung in der Punktetabelle (*Anlage 1*) mit ein.

Energetische Ausstattung und Beschaffenheit

Zum Nachweis der energetischen Beschaffenheit ist der Energieausweis vorzulegen.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 6. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Oberbürgermeister Frank Neupold

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 12.085

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler

Telefon 03525 7186-33 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint

am 21. Januar 2017

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Anlage 1

Punktetabelle			
Energieverbrauchskennwerte (Energiebedarf laut Energieausweis) max. 6 Punkte	bis 80 kWh/(m ² a)	6	
	81 – 120 kWh/(m ² a)	4	
	121 – 150 kWh/(m ² a)	2	
	ab 151 kWh/(m ² a)	0	6
Ausstattung max. 14 Punkte	Balkon (1), Loggia (1), Terrasse (1), Gartenaußensitzplatz (1)	max. 2	
	Dusche (1) und Wanne (1)	max. 2	
	zweites (Gäste) WC	1	
	Bad mit Fenster	1	
	Fensterbeschattung (außen)	1	
	einbruchhemmende Wohnungstür (mindestens Dreifachverriegelung)	1	
	Aufzug	1	
	Gemeinschaftsräume (z. B.: Fahrradraum, Trockenraum)	1	
	Keller (1), Abstellraum (1)	max. 2	
	gut erhaltene Hausfassade (1) gut erhaltenes Treppenhaus (1)	max. 2	14
Wohnumfeld max. 4 Punkte	ruhige Lage (ohne erhebliche Lärmbelästigung)	1	
	Gartenmitbenutzung / Kinderspielmöglichkeit / Wäschetrockenplatz	1	
	überwiegend fußläufige Erreichbarkeit (500 m): des ÖPNV, der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und sozialer Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.)	1	
	Stellplatz / Garage (ohne besonderes Entgelt)	1	4
maximale Gesamtpunktzahl			24

Klasse A umfasst den Bereich von: 24 – 15 Punkten

Klasse B umfasst den Bereich von: 14 – 0 Punkten

Anlage 2

Mietspiegeltabelle der Großen Kreisstadt Coswig, gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2018

Baujahr	Wohnungsgröße in m ²	Energieverbrauch, Ausstattung und Lage	
		Klasse	
		A	B
		EUR/m ²	EUR/m ²
		24 bis 15 Punkte	14 bis 0 Punkte
bis 1948	bis 45	*	5,11 – 6,00
	bis 60	*	4,60 – 5,76
	bis 75	*	4,80 – 5,95
	ab 75,01	*	4,60 – 6,25
ab 1949	bis 45	5,01 – 5,83	5,18 – 5,50
bis 02.10.1990	bis 60	5,00 – 6,64	4,67 – 5,78
	bis 75	5,04 – 6,53	4,36 – 6,05
	ab 75,01	5,00 – 6,51	4,84 – 5,36
ab 03.10.1990	bis 45	5,64 – 6,52	5,00 – 5,88
	bis 60	5,54 – 6,50	5,09 – 6,20
	bis 75	5,49 – 6,20	5,00 – 6,20
	ab 75,01	5,10 – 6,84	5,14 – 6,20

* Es gibt keine ausreichende Datengrundlage, um Mietwerte in der Mietspiegeltabelle zu bestimmen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Europäische Gas-Anbindungsleitung EUGAL Abschnitt Sachsen

Vom 09. Dezember 2016

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, plant den Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung EUGAL von der Ostsee bis zur deutsch-tschechischen Grenze. Der Abschnitt Sachsen ist ca. 110 km lang. Von der Landesgrenze Brandenburg bis zur Station Adelsdorf (Gemeinde Lampertswalde) sollen zwei parallele Erdgasfernleitungen EUGAL (Strang 1 und 2) mit einer Leitungsdimension von jeweils DN 1.400 gebaut werden. Der Strang 2 der EUGAL endet an dieser Absperrstation. Ab Station Adelsdorf bis zur deutsch-tschechischen Grenze ist die EUGAL als eine Erdgasfernleitung (Strang 1) geplant. Zum Vorhaben gehört auch die Errichtung einer Gasdruckregel- und Gasmessanlage (GDRM-Anlage) bei Deutschneudorf. Der Vorzugskorridor folgt weitestgehend parallel der vorhandenen Erdgasfernleitung OPAL und weiteren vorhandenen Transportleitungen. Für das Umgehen von Engstellen sind drei großräumige Korridorvarianten vorgesehen (Meißen-West, Diera-Zehren und Lichtenberg).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gasleitung mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern nach § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung (RoV). Weil das Vorhaben raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat, führt die Landesdirektion Sachsen vor den nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zunächst ein Raumordnungsverfahren für den Abschnitt Sachsen der EUGAL durch, um die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Die Öffentlichkeit soll in die Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens einbezogen werden. Nach § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz sind die nach § 15 Abs. 2 ROG jeweils notwendigen Unterlagen in den Gemeinden, in denen sich die Planung oder Maßnahme voraussichtlich auswirkt, auf Veranlassung der Raumordnungsbehörde einen Monat öffentlich auszulegen.

Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren, bestehend aus vier Ordnern mit dem Inhalt Teil A (Erläuterungsbericht), Teil B (Raumverträglichkeitsuntersuchung), Teil C (Umweltverträglichkeitsuntersuchung), Teil D (Natura 2000), Teil E (artenschutzrechtli-

che Einschätzung) und Teil F (gesamtplanerischer Variantenvergleich), liegen im Zeitraum

**vom 3. Januar bis 2. Februar 2017
bei der Stadtverwaltung Coswig,
Karrasstraße 2,
01640 Coswig
im Bürgerbüro**

während der Dienststunden

Montag bis

Donnerstag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen.

Anregungen können bis **eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist** bei der Gemeinde Coswig und bei der Landesdirektion Sachsen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Anregungen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hinweise zur Abgrenzung des Raumordnungsverfahrens zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren:

Es ist zu beachten, dass im hier durchgeführten Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG die Raumverträglichkeit des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft wird. Das Raumordnungsverfahren schließt nicht mit der Genehmigung der Baumaßnahme ab. Das Raumordnungsverfahren dient der Vorbereitung eines noch zu beantragenden Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. EnWG zur Herstellung des Baurechts für die beabsichtigte Baumaßnahme.

Sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren Anregungen gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 Sächs-LPLG vorgebracht werden, haben diese keinen rechtlichen Bezug auf das nachfol-

gende, vom Vorhabenträger erst noch zu beantragende Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. EnWG. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits im Raumordnungsverfahren erhobene Einwendungen gegen die Baumaßnahme nicht im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Einwendungen gegen die Baumaßnahme sind ausschließlich im Rahmen der Anhörung des Planfeststellungsverfahrens zu erheben. Sofern bereits im Raumordnungsverfahren Einwendungen oder Forderungen erhoben worden sind, müssen diese im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren daher erneut erhoben werden, um berücksichtigt werden zu können. Die Anhörung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erfolgt nach den Regelungen der §§ 43 ff. des EnWG einschließlich der Verweise auf das VwVfG. Danach erfolgt nach Antragstellung auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in den betroffenen Kommunen eine Auslegung der Planunterlagen für einen Monat zur allgemeinen Einsichtnahme. Ort und Zeit der Auslegung sowie Hinweise zum Verfahren und zur Einhaltung von Fristen bei der Erhebung von Einwendungen werden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Coswig, den 09.12.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Öffnungszeiten über Weihnachten und zum Jahreswechsel

Bürgerbüro

Rathaus, Karrasstraße 2 Tel. 03523 66330	
19.12. – 22.12.2016	9:00 – 18:00 Uhr
23.12.2016	9:00 – 15:00 Uhr
24.12. – 26.12.2016	geschlossen
27.12. – 29.12.2016	9:00 – 18:00 Uhr
30.12.2016	9:00 – 15:00 Uhr
31.12.2016 – 01.01.2017	geschlossen
ab 02.01.2017	wie gewohnt

Standesamt

Karrasstraße 2 Tel. 03523 66341	
27.12.2016	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
28.12.2016	geschlossen
29.12.2016	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
30.12.2016	09:00 – 12:00 Uhr

Vorverkaufsbüro Börse

Hauptstraße 29 Tel. 03523 700186	
bis 23.12.2016	wie gewohnt
24.12. – 28.12.2016	geschlossen
29.12.2016	10:00 – 18:00 Uhr
30.12.2016	10:00 – 16:00 Uhr

JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Hauptstraße 17 Tel. 03523 7749460	
23. und 24.12.2016	geschlossen
25. und 26.12.2016	14:00 – 18:00 Uhr
27.12.2016	12:00 – 18:00 Uhr
28.12.2016	geschlossen
29.12.2016	12:00 – 18:00 Uhr
30.12.2016 – 02.01.2017	geschlossen
ab 03.01.2017	wie gewohnt

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek im Rathaus Karrasstraße 2 Tel. 03523 66440	
19.12. – 23.12.2016	wie gewohnt
24.12. – 26.12.2016	geschlossen
27.12. – 28.12.2016	9:00 – 18:00 Uhr
29.12. – 01.01.2017	geschlossen
ab 02.01.2017	wie gewohnt

Karrasburg Museum Coswig

Karrasstraße 4 Tel. 03523 66450	
23. und 24.12.2016	geschlossen
25. und 26.12.2016	14:00 – 18:00 Uhr
27.12.2016	12:00 – 18:00 Uhr
28.12.2016	geschlossen
29.12.2016	12:00 – 18:00 Uhr
30.12.2016 – 02.01.2017	geschlossen
ab 03.01.2017	wie gewohnt

Sozialer Laden „Aufgemöbelt“

23.12.2016 – 02.01.2017	geschlossen
Montag	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	12:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Geschäftsstelle und Wertstoffhöfe des ZAOE

Geschäftsstelle	Wertstoffhöfe Meißen und Weinböhla
bis 23.12.2016	24.12.2016
24.12. – 26.12.2016	geschlossen
27.12. – 30.12.2016	wie gewohnt

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Baumbehang, auch Lametta, bitte entfernen. Keine Weihnachtsgestecke.

Sozialer Laden „Kleidsam“

23.12.2016 – 02.01.2017	geschlossen
Montag	10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:30 Uhr

Annahmeplatz

Annahmeplatz	Datum
Am Glaswerk 11, Wertstoffcontainerplatz	9.1., 18.1.
Am Mittelfeld 6 a, Giebelseite	9.1., 18.1.
Am Ringpark 3/5, Schotterplatz	9.1., 18.1.
Breite Straße 10, Ecke Radebeuler Straße 8	9.1., 18.1.
Elbgaustraße 98, Wohngebiet Elbgaustraße, Abfallbehälterplätze	9.1., 18.1.
Friedewaldstraße, Ecke Am Ameisenhügel	9.1., 18.1.
Lößnitzstraße 19, Wertstoffcontainerplatz	9.1., 18.1.
Moritzburger Straße 79, Giebelseite	9.1., 18.1.
Moritzburger Straße 90, Ecke Schuleinfahrt	9.1., 18.1.
Nassausiedlung, Wohngebiet Kahlhügelweg, Abfallbehälterplätze	9.1., 18.1.
Naundorfer Straße 67, am Spielplatz	9.1.
Niederseite, an der Friedhofsmauer	9.1.
Pappelstraße 5 – 8, Wendekreis	9.1., 18.1.
Serkowitzstraße 8, Abfallbehälterplätze	9.1., 18.1.
Weinbergstraße, Ecke Grenzstraße	9.1.
Zaschendorfer Straße, Ecke Alte Straße	9.1.

Traditionsfahne für die Feuerwehr – Wer macht mit?

Im Mai 2018 begeht die Freiwillige Feuerwehr Coswig ihr 125-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass möchten die Kameraden die alte Tradition der Ehrenfahne aufleben lassen. Als Sinnbild für Mut, Opferbereitschaft, Zusammenhalt und Traditionsbewusstsein soll sie unsere Freiwillige Feuerwehr begleiten und repräsentieren.

Diese Fahne wird als Einzelstück aufwendig und sorgfältig hergestellt und etwa 10.000 Euro kosten.

Sie können uns unterstützen! Jede Spende, ob groß oder klein, die bis zum 1. Oktober 2017 eingeht, hilft uns, dieses schöne Ziel zu erreichen.

Bei der Stadt Coswig ist zu diesem Zweck ein Spendenkonto bei der Sparkasse Meißen eingerichtet:

Stadtverwaltung Coswig

Sparkasse Meißen

DE23 8505 5000 3100 0020 07

unter Angabe des Verwendungszweckes:
Spende FFW Coswig

Bis 200 Euro erkennt das Finanzamt den Kontoauszug an; für höhere Beträge erhalten Sie eine Spendenquittung.

Jeder Spender wird auf einer Spendentafel erwähnt; für Großspender ist auch die Nennung auf einem Fahnenband angebracht.

Andreas Schorbogen
Wehrleiter

Vor Weihnachten stehen viele Eltern und Großeltern vor der Frage: was schenke ich nur? Für kleine Kinder wird man schnell fündig; für Jugendliche wird es schwieriger. Aber wie wäre es mit einer Flugdrohne? So einem kleinen ferngesteuerten Fluggerät mit Kamera? Ein toller preiswerter Spaß!

Bei genauerer Betrachtung der Rechtslage kann der Spaß allerdings schnell vorbei sein. Dass diese Geräte den Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs- oder gar Flugverkehr nicht stören oder gar beeinträchtigen dürfen, sollte klar sein. Auch mit der Nachbarschaft sind Konflikte möglich, die richtig ins Geld gehen können, beispielsweise, wenn man gegen das Urheberrecht oder die Persönlichkeitsrechte verstößt. Und das kann ganz schnell passieren. Vom natürlichen Boden aus sind Panoramafotos rechtlich kein Problem. Aber die Drohne dient eben gerade dazu, von oben und damit direkt ins Innere von Gärten, Swimmingpools o. Ä. zu fotografieren. Selbst per Videoaufnahme kann ein geschickter Hobbypilot seine Neugier befriedigen.

Eine Drohne, und wenn sie noch so klein ist, ist ein Modellflugzeug. Für ihren Betrieb

Himmliche Geschenke



im Freien sollte zumindest eine Modellflugversicherung vorhanden sein, um mögliche Haftpflichtschäden abzudecken.

Die von öffentlichen Flächen oder angrenzenden Grundstücken aus nicht einsehbaren Bereiche eines Grundstücks sind typischerweise private Rückzugsorte. Deshalb verletzen solche Beobachtungen das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausspähung. Die allgemeine Handlungsfreiheit muss in diesem Fall gegenüber der Privatsphäre zurücktreten. Wiederholtes Überfliegen kann darüber hinaus auch als

Mobbing gewertet werden. (AG Potsdam, Urteil vom 16. April 2015 – 37 C 454/13 –, juris)

Wer am Modellflugsport Interesse hat, sollte sich daher kundig machen, zum Beispiel in einem Modellflugverein. Dann können Eltern und Großeltern sicher sein, dass ihr Geschenk langfristig Freude bereitet.

Olaf Lier
Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Jürgen Schildt
Friedensrichter

Fußgängerampel an der Straßenbahn

Die lang erwartete Fußgängerquerung parallel zum Straßenbahnübergang kommt!

Was so einfach scheint und letztendlich mit 23.000 Euro relativ preiswert ausfällt, hat viel Zeit, Recherchen und Verhandlungen erfordert: Seit 2012 war dieser Plan gereift.

Gebraucht wurde der Übergang in unmittelbarer Nähe der zentralen Haltestelle und parallel zu den Schienen als Verbindung Lovosicer Platz – Hirtenweg schien in jeder Hinsicht optimal. Dort allerdings steht ein Bahnübergang (Andreaskreuz), dessen Erweiterung um ein Fußgängersignal keine

alltägliche Kombination darstellt. Außerdem waren mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke einige Probleme zu klären.

Und schließlich mussten die ÖPNV-Fördermittel durch die Dresdner Verkehrsbetriebe als Bauherrn beantragt werden; die Genehmigung kostete noch einmal Zeit. Aber jetzt ist es so weit – die Maßnahme wird zu 75 % vom Freistaat Sachsen gefördert, und am 5. Dezember rückte der Bagger an.

Benötigt wurden schlussendlich lediglich zwei Masten, an denen die Fußgängeram-

peln montiert werden. Das Signal an die bereits existierenden Ampeln für den Straßenverkehr auf der Hauptstraße, das die heranfahrenden Straßenbahnen auslösen, wurde nun durch einen manuellen Taster ergänzt. Damit signalisiert der Fußgänger der Anlage seinen Querungsbedarf.

Noch vor Weihnachten soll die neue Anlage in Betrieb gehen.

Olaf Lier
Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Veranstaltungen in Coswig vom 17.12.2016 bis 22.01.2017

18.12.2016, 18:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal
Pasión de Buena Vista
 Das Tanz- und Musikerlebnis
 live aus Kuba

21.12.2016, 16:00 Uhr und 19:00 Uhr,
 BÖRSE, Ballsaal
**Weihnachtskonzert
 des Gymnasiums Coswig**

25.12.2016, 21:00 Uhr, Börse Coswig
Freunde der Nacht – Weihnachtsspecial
 Die größte Weihnachtsparty der Region

28.12.2016, 19:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal
Schwanensee von P. I. Tschaikowsky
 Ballett in vier Akten
 Mährisches Theater Olomouc
 Künstlerische Leitung: Robert Balogh

31.12.2016, 15:00 Uhr, Villa Teresa
Das Alphabet des Wünschenswerten
 Mit Texten von Thomas Rosenlöcher
 und Musik von Frank Fröhlich

31.12.2016, 15:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal
**Heiteres Silvesterkonzert
 mit dem Dresdner Salonorchester**

31.12.2016, 20:00 Uhr, Börse Coswig
(Restkarten)
Silvesterparty all inclusive

31.12.2016, 21:00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche
 Festliche Orgelklänge

zum Jahresausklang
**An der Jehmlich-Orgel:
 Karl-Heinz Ludwig**

31.12.2016, 22:00 Uhr,
 Villa Teresa
 (ausverkauft)
 Ragna Schirmer:
 Liebe in Variationen
Klavierabend zum Jahreswechsel

05.01.2017, 15:00 Uhr, Börse – Gesell-
 schaftssaal
Bürgerakademie Coswig
**Globuli – begleitende Therapie und
 natürliche Alternative**
 Die ganzheitliche Behandlung im Vorder-
 grund
 Valeska Stawitz-Zaeske

08.01.2017, 16:00 Uhr, Börse Coswig
Regimentsorchester Wien

13.01.2017, 16:00 Uhr, Börse Coswig
Aschenputtel – Das Musical

14.01.2017, 16:00 Uhr, Börse Coswig
**Olaf der Flipper –
 live mit Band**

15.01.2017, 15:00 Uhr,
 Börse Coswig
Neujahrskonzert
Empfang des Oberbürgermeisters
 Anna und Ines Walachowski, Klavierduo
 Programm:
 Wolfgang Amadeus Mozart: Sonate D-Dur

für zwei Klaviere
 Camille Saint-Saëns:
 Introduction und Rondo capriccioso
 op. 28 für zwei Klaviere
 Johannes Brahms: Ungarische Tänze
 (Auswahl)
 Maurice Ravel: Bolero für zwei Klaviere

19.01.2017, 15:00 Uhr, Börse
 Bürgerakademie Coswig
**Die antike Villa – eine Quelle
 für den europäischen Villenbau,
 auch für Dresden**
 Dr. Ing. Sebastian Storz

20.01.2017, 20:00 Uhr, Börse Coswig
Yesterday – A tribute to the Beatles

21.01.2017, 20:00 Uhr, Börse Coswig
**Peter Kube:
 Das Faultier im Dauerstress**

Ausstellungen

bis 26.03.2017, Karrasburg
Bauklötzer staunen
 Weihnachtsausstellung

10.01. – 10.03.2017, Rathausfoyer
Landschaften und Stilleben
 Kunstaussstellung Günter Will

**Sammlung zur Geschichte
 der Coswiger Feuerwehr**
 Anmeldung für Führungen
 unter Tel. 0172 3555896 (Herr Paul)

Weihnachtseinkauf bei „Aufgemöbelt“

Der Soziale Laden „Aufgemöbelt“ auf der
 Dresdner Straße 136 in Coswig sucht ge-
 brauchte Möbel und Haushaltswaren. Die
 Möbel werden von Bürgern gespendet.
 Die Mitarbeiter nehmen diese entgegen,
 reinigen die Gegenstände und reparieren
 sie bei Bedarf. Für kleines Geld können
 die gut erhaltenen Möbel nebst Geschirr,
 Haushaltsgeräten und Elektronik dann er-
 worben werden.

Auch in der Vorweihnachtszeit sind Mö-
 belspenden herzlich willkommen. Wenn
 Sie Möbel abgeben möchten, achten Sie
 bitte darauf, dass die Möbel keine Fle-
 cken, Risse oder Löcher und größere
 Kratzer haben, funktionstüchtig und noch
 modern sind. Nicht angenommen werden
 Möbel von vor 1990 (DDR), rustikale Stü-

cke und Polstermöbel mit Holzeinfassung.
 Matratzen generell nur in einwandfreiem
 Zustand.

Besichtigung, Abholung und Anlieferung
 von Möbeln erfolgen zu den vereinbarten
 Terminen.

„Aufgemöbelt“ ist zu folgenden Zeiten ge-
 öffnet:

Montag und Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr

In der Adventszeit erwartet die Besucher
 auch ein kleiner Weihnachtsmarkt mit ei-
 nem ausgewählten Weihnachtssortiment
 des Sozialen Ladens.

Alle Einnahmen dienen dem Erhalt dieses

Ladens bzw. kommen sozialen Projekten
 in Coswig zugute. Die Mitarbeiter arbeiten
 ehrenamtlich oder auf geringfügiger Basis
 und sorgen für Öffnungszeiten und Bera-
 tung.

Im Weihnachtsgeschäft kann es zu Eng-
 pässen in der Abholung bzw. Anlieferung
 kommen. Bitte rufen Sie rechtzeitig an
 oder kommen Sie in unseren Sozialen La-
 den und vereinbaren einen Termin.

Telefon: 03523 701517

E-Mail: aufgemoebelt@juco-coswig.de

*Ihr Team des Sozialen Ladens
 „Aufgemöbelt“
 JuCo Soziale Arbeit gGmbH*

Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit

17.12.2016 17:00 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz

Vorabendmesse

18.12.2016, 4. Advent

9:30 Uhr, ev. Gemeindezentrum Coswig
Sendungsgottesdienst mit Adventsseggen

10:30 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Heilige Messe

Heiliger Abend, 24.12.

Peter-Pauls-Kirche Coswig

14:30 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel**
16:00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel**
18:00 Uhr **Musikalische Christvesper**
22:00 Uhr **Christnacht mit Wort und Musik**

Kirche Brockwitz

15:00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel**
17:00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel**

Kath. Kirche Heilig Kreuz

17:00 Uhr **Heilige Messe mit Krippenspiel**
22:00 Uhr **Christmette**

1. Weihnachtstag, 25.12.

Peter-Pauls-Kirche Coswig

10:00 Uhr **Gemeinsamer Festgottesdienst** mit Abendmahl und Bläsern

Altenpflegeheim „Am Spitzgrund“

9:30 Uhr **Weihnachtsgottesdienst**

Kath. Kirche Heilig Kreuz

10:30 Uhr **Heilige Messe**



Hendrik de Clerck (1560/1570–1630):
Geburt Christi

2. Weihnachtstag, 26.12.

Kirche Brockwitz

10:00 Uhr **Gemeinsamer Festgottesdienst mit Abendmahl und Kantorei**

Kath. Kirche Heilig Kreuz
10:30 Uhr

Heilige Messe

Silvester, 31.12.

Kirche Brockwitz

16:30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst zum Jahresausklang**

Peter-Pauls-Kirche Coswig

17:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahresausklang

Kath. Kirche Heilig Kreuz

17:00 Uhr
Heilige Messe zum Jahresschluss

Neujahr, 01.01

Kath. Kirche Heilig Kreuz

10:30 Uhr **Heilige Messe**

Peter-Pauls-Kirche Coswig

14:00 Uhr **Neujahrsandacht am Seerosenteich**
Epiphania, 6.1.

Peter-Pauls-Kirche Coswig

19:00 Uhr **Abendgottesdienst mit Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinde**

Kath. Kirche Heilig Kreuz

18:30 Uhr **Heilige Messe**

07.01.2016, 17:00 Uhr,

Kath. Kirche Heilig Kreuz

18.30 Uhr **Heilige Messe**

2. Sonntag nach Weihnachten, 08.01.2017

Kirche Brockwitz

9:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**

Kath. Kirche Heilig Kreuz

10:30 Uhr **Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger**

Am Nachmittag des 8. Januar sind die Sternsinger unterwegs.

Wer einen Besuch der Sternsinger wünscht, melde sich bitte in den Pfarrämtern.

Herzlichen Glückwunsch**Der Oberbürgermeister gratuliert****zum 95. Geburtstag**

Erna Proske	09.01.1922
Hildegard Krömer	04.01.1922
Alice Schön	04.01.1922
Ingeborg Maune	24.12.1921

zum 90. Geburtstag

Heinz Pöschl	13.01.1927
Hildegard Finsterbusch	10.01.1927
Inge Starke	06.01.1927
Erika Aust	05.01.1927
Maria Bleul	28.12.1926
Horst Helm	25.12.1926
Rosa Schäffer	24.12.1926

zum 85. Geburtstag

Regina Walsch	19.01.1932
Ingeborg Jaeger	16.01.1932
Gisela Pöschl	14.01.1932
Gerhard Treichel	12.01.1932
Irene Löwe	11.01.1932
Margarete Blau	09.01.1932
Heinz Näther	07.01.1932
Gerhard Brückner	04.01.1932
Hedwig Hahn	03.01.1932
Gisela Näther	29.12.1931
Manfred Jakob	28.12.1931
Ursula Stöckel	20.12.1931

zum 80. Geburtstag

Annelies Huhn	19.01.1937
Juri Nuss	18.01.1937
Rudolf Buchholz	14.01.1937
Erhard Bellermann	13.01.1937
Reiner Eiselt	13.01.1937
Sigrid Mende	12.01.1937
Eberhard Weiser	10.01.1937
Erika Gaubig	09.01.1937
Inge Hermann	08.01.1937
Helga Leichsenring	08.01.1937
Dieter Mai	06.01.1937
Helmut Eckardt	05.01.1937
Barbara Radloff	04.01.1937
Günter Reiß	02.01.1937
Horst Jentzsch	31.12.1936
Helga Husmann	31.12.1936
Walter Klein	30.12.1936
Brigitte Suder	28.12.1936
Erika Gabel	27.12.1936
Helfried Haase	26.12.1936
Heinrich Gross	25.12.1936
Christian Weyers	23.12.1936
Ruth Horn	22.12.1936
Ursula Juraschek	19.12.1936
Ingeborg Müller	18.12.1936
Helene Reuter	17.12.1936

Winterdienst: Wer räumt welche Straße?

Einteilung der Straßen der Stadt Coswig:

Dringlichkeitsstufe A:

Staats- und Kreisstraßen, die die Straßenmeisterei räumt und streut.

Dringlichkeitsstufe B:

Straßen, die nicht in die Dringlichkeitsstufe A eingeordnet wurden.

Straßen dieser Dringlichkeitsstufe müssen in der Regel innerhalb von 3 Stunden, gerechnet vom Zeitpunkt des Eintretens einer allgemein erkennbaren wetterbedingten Verkehrsbehinderung, befahrbar sein. Es sind Kontrollen des Befahrbarkeitszustandes durchzuführen.

Dringlichkeitsstufe C:

Alle nicht in der Winterdienstordnung erfassten Straßen, Wege und Plätze werden vom organisierten Winterdienst nicht betreut bzw. operativ benannt.

Laut Straßenreinigungssatzung werden diese durch die Anliegerpflichtigen geregelt.

Dringlichkeitsstufen der Straßen

Stand: 2016/2017

	Dringlichkeitsstufe	Salzfahrzeug		Dringlichkeitsstufe	Salzfahrzeug		Dringlichkeitsstufe	Salzfahrzeug
1	Ahornstraße	B	62a	Forststraße von Weststrasse bis Heinrich-Heine-Weg	B	119	Nordstraße	C
2	Albert-Einstein-Straße	C				120	Oberseite	B
3	Alte Straße	C	62b	restliche Forststraße	C	121	Oststraße	B
4	Am Ameisenhügel	B	63	Friedewaldstraße	B	S	Pappelstraße	C
5	Am Bach	B	64	Friedhofsweg	B	122	Paul-Schneider-Straße	C
6	Am Baggerteich	B	65	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	C	123	Pestalozzistraße	C
7	Am Birkenhain	C				124	Platanenweg	B
8	Am Glaswerk	B	S	Gärenweg	C	126	Prasseweg	B
9	Am Güterbahnhof	B	S	Gartenstraße	B	127	Querallee	C
10	Am Mittelfeld	B		Genossenschaftsstraße	B	128	Radebeuler Straße	B
11	Am Rietzschkebach	C	68	Geschwister-Scholl-Platz	C	129	Radweg hinter Praktiker bis Feldweg	B
12	Am Ringpark	B	69	Ginsterweg	C		Ravensburger Platz	B
13	Am Spitzberg	B	70	Grasnelkenweg	C	130	Ringstraße	B
14	Am Sportplatz	C	71	Graue Presse	C	131	Robert-Blum-Straße	B
15	Am Talkenberger Hof	B	72	Grenzstraße	B	S	Robert-Blum-Straße (Anliegerstraße)	C
16	Am Urnenfeld	C	73	Grenzweg	C	132	Robert-Koch-Straße	C
17	Am Wasserwerk	C	74	Hanfgrundstraße	C	133	Romerstraße von Dresdner Straße bis Grenzstraße	B
18	Am weiten Born	B	75	Hauptstraße	A	S	Romerstraße von Grenzstraße westl. Teil (Sackgasse)	C
19	An der Blöße	C	76	Heimleite	C	134	Röntgenstraße	C
20	An der Börse	C	77	Heinrich-Heine-Weg	C	137	Rosenstraße	C
21	An der Heide	C	78	Hirtengeweg	B	138	Robhaarstraße	C
22	An der Lockwitz	C	79	Hohe Straße	B	S	Sachsenlaufweg	B
23	An der Walze	B	S	Hohensteinstraße	B	S	Sachsenstraße	B
24	Anne-Frank-Weg	C	81	Im Gleisdreieck	C	139	Salzstraße	B
25	Anton-Günter-Straße	C	82	Industriestraße	B	S	Sandleite	C
26	Auerstraße	B	S	Jaspisstraße	C	140	Sandweg	C
27	August-Bebel-Straße	B	83	Johannesstraße	B	141	Schillerstraße	B
28	Bahnhofstraße	B	S	Johann-Sebastian-Bach-Straße	B	142	Schulweg	B
29	Beethovenstraße	C	84	Joliot-Curie-Straße	C	143	Schweizer Straße	C
30	Bergstraße	B	85	Kahlhügelweg	C	144	Seestraße	B
31	Berliner Straße	B	86	Kamerunweg	C	145	Serkowitzer Straße	C
32	Birkenstraße	B	87	Karrasstraße	B	146	Siedlerstraße	C
33	Blauberg Stichstraße und Wendehammer	B	88	Kastanienstraße	C	147	Siedlung Gartenstraße	C
34	Blauberg von Neucoswiger Straße bis Steinstraße	B	89	Käthe-Kollwitz-Weg Kiga	B	148	Silbergrasweg	C
35	Blumenstraße	C	90	Kieferstraße	C	149	Silberstraße	C
36	Borngasse	C	91	Kirchstraße	C	150	Sonnenleite	C
37	Boselweg	B	S	Köhlerstraße	A	S	Sörnewitzer Straße	B
38	Breite Straße	B	92	Kötitzer Straße	B	S	Spitzgrundstraße	B
39	Brockwitzer Straße	B	93	Kötzschenbrodaer Straße	C	151	Steinbacher Weg	C
40	Brückenstraße	C	94	Lachenweg	B	152	Steingutstraße	C
41	Brunnenweg	C	95	Lehdenberg	B	153	Steinstraße	B
42	Buschweg	C	96	Lehdenweg nur Steigungstrecke bis Einmündung Wohnbebauung	B	154	Straße des Friedens	B
43	Cliebener Straße	A	S	Lessingstraße	B	155	Südstraße	B
44	Dresdner Straße gesamte OD	A	S	Lindenauer Straße	B	156	Talstraße	B
45	Eigenheimstraße	C	100	Lindenstraße	B	157	Töpferstraße	C
46	Eisenbahnstraße	C	101	Lößnitzstraße	B	S	Veilchenweg	C
47	Elberadweg	C	102	Louise-Otto-Peters-Straße	B	158	Vierhufenstraße	C
48	Elbgausiedlung	B	103	Lutherstraße	B	159	Waldstraße	C
49	Elbgaustraße	B	S	Melanchthonstraße	B	160	Webereistraße	C
50	Elbstraße	B	104	Moritzburger Straße gesamte OD	A	S	Weinböhlaer Straße	A
51	Elsa-Brandström-Weg	C	105	Mozartstraße	C	161	Weinbergstraße	C
52	Emil-Hermann-Nacke-Straße	B	S	Mühlenhügel	C	162	Weststraße	B
53	Eschenweg	B	106	Mühlenweg	B	S	Wettnplatz	B
54	Eugen-d'Albert-Straße	C	107	Naundorfer Straße	B	S	Wettnstraße	B
55	Fabrikstraße	A	S	Nassausiedlung	B	163	Wirtschaftshofstraße	C
56	Fährweg	B	108	Neucoswiger Straße	B	S	Zaschendorfer Straße	B
57	Feldweg	C	109	Neuhofweg	C	164	Ziegelweg	B
58	Feuerwehrstraße	B	S	Neuländer Straße	C	165	Zur Alten Elektrowärme	B
59	Fichtestraße	C	110	Niederauer Straße	C	166	Zur Alten Poststraße	C
60	Fliederweg	C	111	Niederseite	C	167		
61	Försterstraße	B	112			168		
			113			169		
			114			170		
			115			171		
			116			172		
			117			173		
			118			174		
						175		
						176		
						177		

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Coswig bietet zum 01.03.2017 eine Tätigkeit im Rahmen der Bestimmungen des

Bundesfreiwilligendienstes

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Die Vergütung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Der Einsatz erfolgt an den Schulen in Coswig

Die Aufgaben umfassen u. a.:

- Betreuung von öffentlichen Schulanlagen im Stadtgebiet Coswig
- Zusammenarbeit mit den lokalen Jugendhäusern zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit
- Unterstützung der Stadt bei der Verhinderung von Vandalismus auf den Schulgrundstücken

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im sozialen Bereich
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikative und deeskalierende Fähigkeiten
- Bereitschaft zu variierenden Arbeitszeiten, auch in den frühen Abendstunden

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31.01.2017 ausschließlich in schriftlicher Form** an die

Stadtverwaltung Coswig
Personal und Organisation
Karrasstraße 2
01640 Coswig

Tagesmutter/-vater in Coswig gesucht

Für Coswig wird eine weitere Tagesmutter/-vater gesucht. Diese familienähnliche Betreuungsvariante von max. fünf unter Dreijährigen gewinnt an Bedeutung. Frauen und Männer, die sich diese Arbeit vorstellen können, sind zum Infoabend über alle notwendigen Voraussetzungen sowie den Orientierungskurs Kindertagespflege eingeladen: am 26. Januar 2017, 18:00 Uhr, Altkötzschenbroda 20. Der Orientierungskurs beginnt am 21. März 2017 und findet an sieben Abenden von 19:30 – 22:00 Uhr statt; er ist im Landkreis Meißen Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit. Themen sind u.a. rechtliche Fragen, die Gestaltung des Tagesablaufs oder kindgerechte Ernährung. Es werden viele Erfahrungen aus der Praxis vermittelt. Eine Kursanmeldung ist erforderlich.

Die Beratungsstelle ist auch Anlaufstelle für Coswiger Eltern, die einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter suchen.

Anmeldung:

Familieninitiative Radebeul e.V.
Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul
0351 8397323

www.familieninitiative.de

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind (§ 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG), Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse).

Das ist auch Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 01. Januar 2017. Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die

uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Auf www.tsk-sachsen.de erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Coswig findet im Rathaus, Karrasstraße 2, jeden 2. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung eines konkreten Termins statt.

Hier die nächsten Termine:

Donnerstag, **05.01.2017**

Donnerstag, **09.02.2017**

Um die Vereinbarung eines Termins unter 03523 66301 wird gebeten.

*Beate Koitzsch,
Fachbereich Ordnungswesen*

Rentenberatung im Rathaus

14. Januar 2017 von 09:00 – 11:00 Uhr
Claudia Goymann, Terminvereinbarung
Tel. 03523 702585

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

**Krematorium****...die Bestattungsgemeinschaft****Suchen Immobilien!**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

INSCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

Tag & Nacht
0351/830 18 47

*Familienunternehmen mit
 fachgeprüften Bestattern*

01445 Radebeul
 Hermann-Ilgen-Straße 44
 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
 Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
 Hauptstraße 29

01157 Dresden
 Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

**BESTATTUNGSWESEN****Rolf Beuhne**

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

**Frohe Weihnachten und alles Gute
 für das neue Jahr wünscht**



Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER

Friedensstraße 10 · 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Reparatur & Verkauf

TV · SAT · Unterhaltungselektronik



*Frohe Weihnachten und alles
 Gute im neuen Jahr wünscht*

Steffen Wünsche
 Auerstraße 237
 01640 Coswig



Telefon 0 35 23/53 54 77
 Funk 01 62/5 41 36 41
 E-Mail tvw.coswig@web.de

Coswig, 2-Raum-Wohnung, Erdgeschoss

50,57 m², großer Balkon, Küche, Bad,
 ruhige Lage im Grünen, Wohnhaus und Wohnung
 komplett modernisiert

Konditionen: KM 324,00 € + NK
Telefon: 03523-65430 Montag – Freitag
 (außer 22./23.12. u. 27./28.12.2016)

Hausmeister gesucht

In der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde
 Coswig ist ab dem 1. Mai 2017 die unbefristete
 Stelle eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin
 im Umfang von 50% zu besetzen. Wir freuen uns
 auf interessierte Bewerber. Die Tätigkeiten umfassen
 die selbständige Betreuung, Wartung und Pflege
 der zwei Kirchen, des Pfarrhauses mit angeschlossenen
 Gemeindezentrum und der Außenanlagen.



ZUHAUSE ZWISCHEN WASSER UND WEIN

Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarramt
 Telefon: 03523 – 75 894.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis
 31.01.2017 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Pauls-
 Kirchgemeinde Coswig, Ravensburger Platz 6, 01640
 Coswig zu richten.

**Frohe Weihnachten!**

Auch wir, die Autowäsche Schanze auf der
 Hohensteinstraße 69 in Coswig, haben eine
 Lack schonende Schaumstoff-Waschanlage.
Probieren Sie selbst.
 Mit bester Benotung vom ADAC getestet!

Autowäsche Schanze

Hohensteinstraße 69 · Coswig · Telefon 03523-73949

Zum Weihnachtsfest alles Gute und
 ein gesundes Neues Jahr wünscht allen
 die Feinbäckerei Reindel.



Zu den Festen empfehlen wir feinsten
 Dresdner Christstollen, Lebkuchen
 und Weihnachtsgebäck

Johannesstraße 22 · 01640 Coswig

Ihr Bäckermeister Holm Reindel

– Noch Restkarten für Silvester –
„The Western Night to Sörnowitz“
 Am 31. Dezember 2016
 Einlass: 18 Uhr · Beginn: 19 Uhr
 Im **SALOON „Handwerkerhof“**
 Mit **„The Sheriff’s“ GODI & KRALLE**
 Eintritt 45 € incl. Spezialitätenbuffet und Begrüßungsdrink.

Westernlook erwünscht!
 Karten über Bäckerei Kralacek
 oder Gaststätte „Boselblick“
 Telefon: 0 35 23 - 5 34 78 74





my little beauty Coswig

Für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2016 bedanke ich mich und wünsche meinen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und freue mich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Stephanie Schmidt
 Kosmetikerin
 Heinrich-Heine-Weg 7
 01640 Coswig
 Tel. 0174-2484998
 mylittlebeautycoswig@gmail.com
 www.mylittlebeautycoswig.de

**Kosmetikbehandlungen
 Massagen, Fußpflege
 Wellnessprogramme und
 Geschenkgutscheine**

Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung

SK-Taxi-Service
Sandy Kretzschmann

★ Frohe Weihnachten! ★

Tel.: 0 35 23 / 5 00 48
 Fax: 0 35 23 / 53 40 94
 www.sk-taxi.de

Großraumtaxen je 8 Sitzplätze
 Krankenfahrten für alle Kassen
 Fahrten zur Dialyse, Chemo- und Strahlentherapie
 Rollstuhlbeförderung sitzend



TAXI

24-Stunden Taxiruf
01 72 / 6 19 0014

Martin Opitz
 Schindlerstraße 13
 01689 Weinböhla
 Tel. 035243-453289
 mobil 0172-3788219
 www.fliesen-opitz.com
 info@fliesen-opitz.com



Fliesen-Opitz
 Meisterbetrieb
 www.fliesen-opitz.com

- Offizieller Schlüter-SystemHandwerker
- **Neu!** Schlüter-Liprotec LED für ihr Bad
- Fliesen, Mosaik, Naturstein

Wir suchen: Fliesenleger/Trockenbauer

Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
 eine gute Advents- und Weihnachtszeit,
 sowie ein friedliches neues Jahr 2017!




**Der Spezialist für die professionelle
 Vermittlung IHRER Immobilie**

- » Immobilienbewertung / Marktwertermittlung
- » kostenlose Beratung
- » professionelle Immobilienvermarktung
- » Erstellung von Energieausweisen



C.S. Immobilien · Am Ameisenhügel 3 · 01640 Coswig
 Tel. 03523 / 531 931 5 · www.cs-immobilien24.de

IMMOBILIEN
 BERATUNG · VERMIETUNG · VERKAUF

Wir suchen ständig Grundstücke, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser für vorgemerkte Interessenten.

Anzeigenberatung 0 35 25 / 71 86 33

RK Schwimmbadbau
 ING. KARL

Planung · Ausführung · Service · Fachhandel

Unserer werten Kundschaft, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.



saunalux

Anton-Günther-Str. 2, 01640 Coswig, Tel. (0 35 23) 6 05 67
 www.karl-schwimmbad.de




DACHDECKEREI HOLGER SCHILD

*Dieses Jahr werden wir nie vergessen!
 Wir bedanken uns ganz herzlich bei all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für Ihr Vertrauen und die große Unterstützung.
 Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

Inh. Annett Schild · Zum Gosetal 1 · 01665 Naundörfel
 Telefon 03521 739578 · www.dachdeckerei-schild.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2017 wünscht das Team der



PHYSIOTHERAPIE
 Ines Noatzsch

Vielen Dank allen unseren Patienten und Ärzten für die gute Zusammenarbeit.

Moritzburger Straße 74
 01640 Coswig
 Telefon 03523 2389678

P. S.: Überraschen Sie Ihre Liebsten zu Weihnachten mit einem unserer Wellnessgutscheine.

Baumeister Wolf

Fröhliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünscht

Maurermeister Michael Wolf

Naundorfer Straße 23
01640 Coswig

Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de

- Altbauanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbaurbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

RATHAUS-APOTHEKE

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr wünscht Ihnen das gesamte Apothekenteam.

Rathaus-Apotheke – Hauptstraße 13 – 01640 Coswig
Telefon: 03523 75508 – Fax: 03523 75509

teichmann gmbh
MASCHINENBAU U. FÖRDERTECHNIK
seit 1927

Webereistraße 7
01640 Coswig

Telefon: 0 35 23 / 77 46 20
Telefax: 0 35 23 / 77 46 22 8
E-Mail: info@teichmann-gmbh.de
Internet: www.teichmann-gmbh.de

Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden

Zum Jahresabschluss
Dank für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg

Solar Wärmepumpen Heizung GmbH

Waterkotte Erdwärmesysteme

Planung – Ausführung – Verkauf – Service
seit 1993

Kötitzer Straße 26a · 01445 Radebeul
Tel. 0351 89518861 · Fax 0351 89518862

Fröhliche Weihnachten sowie alles Gute im neuen Jahr wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern, Bekannten und Freunden.

Erdwärme- und Brunnenbohrungen
E-Mail: info@swh-coswig.de · Infos unter: www.swh-coswig.de

HAARMODEN

Monika Seifert
SÄURE-FASTEN® Praktikerin

- Friseur Herren, Damen und Kinder
- Haarverlängerung
- Kosmetik
- med. Fußpflege
- Ohrlochstechen
- Acidose-Entsäuerungs-Massage
Workshop zur Selbstmassage
- Ernährungsberatung
Säure-Basenhaushalt

Zum Weihnachtsfest – besinnliche Stunden
Zum Jahresende – Dank für Vertrauen und Treue
Zum Neujahr – Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit wünscht Ihnen

Ihr Friseurteam

01640 Coswig ☎ 0 35 23 / 5 01 35
01689 Niederau ☎ 03 52 43 / 3 69 47





Wir wünschen unseren Patienten
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Physiotherapie und Rehasport

Ramona Lippold

...die Praxis mit kurzfristigen Terminen!



Meinen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr!

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau · Pflasterbau
Uwe Schickanz

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de



Allen Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich besinnliche
Weihnachten und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit dem
Dank für Ihre langjährige Treue.



ausmeisterdienstleistungen
Dietmar Bischoff



Coswig · Jaspisstraße 36 · Handy 0162 6223156

Hausmeisterdienstleistung rund ums Haus
Pflege von Außenanlagen | Maler- u. Maurerarbeiten | u.v.m.



th sports
BY THERAPIEHARMONIE



**RÜCKENSCHMERZEN?
BEWEGUNGSMANGEL?
FALSCHER HALTUNG?**

Trainieren in familiärer Atmosphäre!
Jetzt Gesund und Fit – auch in der kalten Jahreszeit!
Mit Ihrem persönlichen Fitnessprogramm!
Testen Sie uns – wir freuen uns auf Sie!

Romerstraße 3a · 01640 Coswig · Telefon 03523 2389786
www.therapieharmonie.de · kontakt@therapieharmonie.de



Starke

**Dresdner Straße 73
01640 Coswig**

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr

Gruß aus Coswig



zum verschenken oder selbst genießen...



Meiner Mandantschaft Frieden, Ordnung sowie Würdigung und Achtung der Gesetze durch Jedermann. Besinnliche Weihnachten und ein glückliches 2017!

Rechtsanwalt Wolf-Steffen Naumann und Mitarbeiter

Alte Weinbergstraße 23, 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 32747, Internet: www.ra-naumann.de

Reiseagentur Löffelmann

Am Ringpark 1 E, 01640 Coswig
Telefon: 03523 / 75630
klaus.loeffelmann@t-online.de

Ich wünsche
meinen werten Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches neues Jahr!

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ihre Gärtnerei Ulbrich

Gartenbau Jörg und Bettina Ulbrich

Schillerstraße 96	Mo. – Fr.	7.00 – 18.00 Uhr
01640 Coswig	Samstag	7.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 03523 / 71132	Sonntag	9.00 – 11.00 Uhr

Sicherheit für Privat u. Gewerbe



Lieferung, Montage, Service
Schließanlagen

HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG



Unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

24 h Schlosstodienst ☎ 0172/3 52 89 30

Meisterbetrieb
seit 1994

Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz
Mo bis Fr 9-18 Uhr, www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de

☎ 0 35 23. 7 88 26 • 📠 0 35 23. 7 88 27

EP: K&G media
ElectronicPartner
TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-19 Uhr
Sa 9-13 Uhr

Ihr freundlicher
LOEWE.
Fachmann

Geänderte Öffnungszeiten zu Weihnachten: 24./31.12. 9-12 Uhr

Malermeister Wink

Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachten
und viel Gesundheit, Erfolg sowie
Glück im neuen Jahr.



Karl-Heinz Wink · Auerstraße 275 · 01640 Coswig
Tel. 0 35 23 / 6 10 37 · Fax: 6 10 68

Raumgestaltung Mathias Neumann

bod IHR BODENLEGER FACHMANN

Wettinstraße 4
01689 Weinböhla
Tel. 035243/5 24 38
Fax 035243/52439
Funk 0172/3 50 30 08

Ich möchte mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bei allen meinen Kunden besonders bedanken und wünsche allen sowie meinen Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017.

Öffnungszeiten: täglich 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

www.raumgestaltung-neumann.de

Wild- und Hausschlachterei
der Agrargesellschaft Großdobritz mbH
Dresdner Straße 3e · OT Großdobritz · 01689 Niederau

Ladenöffnungszeiten
DO 9-12 Uhr / 14-18 Uhr · FR 9-16 Uhr
Telefon: 035249 71301 · Fax: 035249 79499
E-Mail: ag.grossdobritz@t-online.de

Letzte Verkaufstage vor Weihnachten:
Mi. 21.12.2016 von 9-12 Uhr & 14-18 Uhr
Do. 22.12.2016 von 9-16 Uhr
Betriebsruhe ab 23.12.2016
Erster Verkauf im neuen Jahr: am 26./27.01.2017

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Holz - Schuster

Tischlerei & Holzbau



Carports • Möbelbau • Innenausbau
Vordächer • Terrassen • Balkone
Türen • Tore • Fenster • Zaunbau

*Frohe Weihnachten und
alles Gute im neuen Jahr!*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und
Geschäftspartnern für die langjährige Treue und
hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Holz - Schuster • Schindlerstraße 2c • 01689 Weinböhla • Telefon 035243 36267 • Funk 0174 3162661 • E-Mail info@holzschuster.de • www.holzschuster.de

*Ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gutes neues Jahr wünscht*

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau



Steuerberatung Kubale

Allen unseren Mandanten, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2017,
verbunden mit einem Dank für die gute
Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Rosemarie Kubale und Mitarbeiter
Steuerbevollmächtigte
Hauptstraße 9a • 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 474846 • 0172 3551705
E-Mail: kubale-r@t-online.de




SAT-Müller

Inh. Matthias Müller

Beste Beratung • Faire Preise • Guter Service

Verkauf + Lieferservice + Reparaturservice

- TV – Video – HiFi
- SAT-Technik und Wartung von Satelliten
- Groß- und Kleinanlagen
- Waschen + Trocknen
- Kochen + Spülen
- Kühlen + Gefrieren
- Telekommunikation Festnetz

*Unseren Kunden und Geschäftspartner danken
wir für Ihre Treue und Ihr Vertrauen und
wünschen frohe Weihnachten, ein friedvolles
neues Jahr, Gesundheit und persönlich Glück.*

SAT-TV-Video Haustechnik

Dresdner Str. 64A • 01689 Weinböhla
Tel.: (03 52 43) 3 21 01 • Fax: (03 52 43) 3 29 81
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. 9 – 12 Uhr
E-Mail: info@sat-mueller.de • Internet: www.sat-mueller.de

P Parkplätze vor und hinter dem Geschäft.

KLOTZ - MOTORGERÄTE



STIHL® DIENST **VIKING®** **Herkules®** **BRIGGS & STRATTON**

SERVICE FÜR ALLE MARKEN

Beratung Verkauf Vermietung

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2017,
verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gunter Klotz GmbH
Kirchstraße 3 01689 Niederau
Tel.: 03 52 43 / 3 27 59 Fax: 03 52 43 / 5 16 45
info@klotz-motorgeraete.de / www.klotz-motorgeraete.de



Familientradition seit 1898
Malerwerkstatt Eichler KG
 Maler · Boden · Fassade
Ideen schaffen Räume

01640 Coswig · Spitzgrundstr. 4 · Tel.: (03523) 72917 · Fax: (03523) 71768 · Internet: www.malerwerkstatt-eichler.de



Wir danken unseren Kunden und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2017.

„Helena“
 Friseur und Kosmetik
 GmbH Weinböhlä – Coswig



Öffnungszeiten zum Fest
 Samstag, 17.12.2016 07.00 – 14.00 Uhr
 Samstag, 24.12.2016 07.00 – 12.00 Uhr
 Samstag, 31.12.2016 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag, 02.01.2017 12.00 – 20.00 Uhr

Eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2017 wünschen alle Mitarbeiter der „Helena“ Friseur GmbH.

Salons Coswig
 Moritzburger Straße 73 – Tel. (0 35 23) 6 04 32
 Hauptstraße 18 – Tel. (0 35 23) 7 37 31
 Am Ringpark 1e – Tel. (0 35 23) 7 12 09
 Bahnhofstraße 6 – Tel. (0 35 23) 7 33 70

Salon Weinböhlä
 Bahnhofstraße 5 a – Tel. (03 52 43) 3 22 64




grüne energie
 Holz, Solar, Pellet, Wärmepumpen
 Lüftungsanlagen / Wärmerückgewinnung

Sanitär Heizung Klima
Thomas Czayka
 Straße des Friedens 17
 01640 Coswig
 Telefon (03523) 533945
 thomas.czayka@t-online.de

- Beratung
- Ausführung
- Planung
- Service

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.
 Firma Thomas Czayka



Ich wünsche meinen Patienten
 frohe Weihnachten, ein gesundes,
 glückliches neues Jahr und bedanke
 mich für Ihr Vertrauen.

**HP Silvia Mätzig · Naturheilpraxis und Physiotherapie
 Privatbehandlungen**
 Friedewaldstraße 11, 01640 Coswig
 Telefon: (03523) 536120

natürlich besser schlafen



SLUKA

★ Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes
 ★ Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr ★

Sächsische Bettfedernfabrik Brüder Sluka GmbH & Co. KG
 Dresdner Straße 94, 01640 Coswig, Telefon: 03523 / 75617

Produktion von Kissen, Daunendecken, Kinderbetten etc.

kostenlose Abgabe von kompostierfähigen Langfedern

Werksverkauf
 Montag bis Donnerstag 7.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr

TEICHMANN-RECYCLING OHG
 Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
 Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24 m³
 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch - Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Ankauf von Bunmetall und Kabelschrott
- Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleider



Industriestraße 23 · 01640 Coswig
 Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
 www.teichmann-recycling.de
 Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 18 Uhr · Sa. 8 – 12 Uhr
 Schließtage: 24. und 31.12.2016



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Unser nächster Verkauf
 **Montag, 9. Januar 2017**
 – Jetzt wieder in der Börse! –
Öffnungszeiten: 10 – 16 Uhr

+++ WSV + Bis zu 50 % reduziert + WSV +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1



**Z
TAXI
H
N**

Karsten Zahn
 Naundorfer Straße 28 · 01640 Coswig
 Tel. 03523/74745 oder 0172/3586305

Ihr Taxi in und um Coswig
 Stadt- und Fernfahrten bis 6 Personen
**Krankenfahrten für alle Kassen zur
 Dialyse, Chemo- u. Strahlentherapie**

 *Meinen Kunden, Geschäftspartnern,
 Bekannten und Freunden besinnliche Feiertage
 und ein gesundes neues Jahr.*

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern
 und ihren Angehörigen als auch
 unseren Geschäftspartnern
 frohe und besinnliche Stunden zum
 Weihnachtsfest sowie ein glückliches,
 gesundes und erfolgreiches
 neues Jahr.*

Vorstand und Aufsichtsrat
 der **Wohnungsgenossenschaft**
 Coswig/Sachsen eG, Pappelstraße 13A

Installation, Reparatur und Wartung von:

- Beleuchtung- und Kraftanlagen
- Blitzschutzanlagen
- RWA-Anlagen
- Telefon- und Datentechnik
- Hubbühnenfahrzeuge
- Straßenbeleuchtung


S&B Elektrotechnik GmbH
 Joliot-Curie-Straße 16 • 01640 Coswig
 Tel.: 03523/53 34 39 • Fax: 03523/53 35 81

**Frohe Weihnachten
 und ein gutes neues Jahr.**



HARZBECKER
Umzüge & Beräumung



★ *Frohes Fest und ein gesegnetes neues Jahr 2017* ★
wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern
 ★ *and bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!* ★

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
 01640 Coswig
 Telefon 03523 60151
 Telefax 03523 60151
 Mobil 0172 3660138

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf

 **Schuhhaus &
 Orthopädie-Schuhtechnik ROST**
 Inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung / Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen / Orthesen / Schuhzurichtungen
- Kompressionsversorgung

- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden
 eine frohe Weihnacht, Zeit zur
 Entspannung, Besinnung auf die wirklich
 wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im
 kommenden Jahr!



Louise-Otto-Peters-Straße 9
 01640 Coswig

Tel.: 03523 / 72864
 Fax: 03523 / 78665



Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Knowhow gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität – unsere Zukunft

Ausbildungsberufe:

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik

Fachrichtung: Formteile



Arbeitsplätze mit Zukunft

Wir expandieren und bieten anspruchsvolle Arbeitsplätze in unserem Werk Coswig/Neusörnewitz:

Werkzeugmechaniker m/w

Fachrichtung Formentechnik

Ihr Aufgabengebiet:

- Herstellung, Wartung und Optimierung von Spritzgießformen
- Herstellung von Greifern für Handling-Systeme
- Arbeiten mit modernen CNC-Werkzeugmaschinen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Werkzeugmechaniker
- Selbstständiges Arbeiten
- Mehrjährige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zur Wechselschicht (Früh- und Spätschicht)

Bei Ihrem Einstieg erwartet Sie qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und entsprechend honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen

Köhlerstraße 26, 01640 Coswig/Neusörnewitz
Telefon 03523 / 5305-0

personal@ditter-plastic.de
www.ditter-plastic.de



Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Knowhow gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität – unsere Zukunft

Ausbildungsberufe:

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik

Fachrichtung: Formteile



Arbeitsplätze mit Zukunft

Wir expandieren und bieten anspruchsvolle Arbeitsplätze in unserem Werk Coswig/Neusörnewitz:

CNC - Fräser m/w

im Werkzeugbau für Spritzgießformen

Ihr Aufgabengebiet:

- Programmieren und Bedienen von CNC-gesteuerten Fräsmaschinen

Ihr Profil:

- Vorzugsweise haben Sie eine Ausbildung als Werkzeugmechaniker/in oder vergleichbare Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Wechselschicht (Früh- und Spätschicht) ist erforderlich

Bei Ihrem Einstieg erwartet Sie qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und entsprechend honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen

Köhlerstraße 26, 01640 Coswig/Neusörnewitz
Telefon 03523 / 5305-0

personal@ditter-plastic.de
www.ditter-plastic.de



Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Knowhow gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität – unsere Zukunft

Ausbildungsberufe:

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik

Fachrichtung: Formteile



Arbeitsplätze mit Zukunft

Wir verstärken unsere Abteilung Oberflächentechnik und bieten einen anspruchsvollen Arbeitsplatz in unserem Werk Coswig / Neusörnewitz:

Lackierer m/w

Anlagenlackierung

Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung und Wartung der Lackieranlage
- Teilverbereitung für die Lackierung
- Begleitung des Lackierprozesses

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Lackierer oder Maler
- Erfahrung in der Handlackierung
- Bereitschaft zur Wechselschicht (Früh- und Spätschicht) ist erforderlich

Bei Ihrem Einstieg erwartet Sie qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und entsprechend honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen

Köhlerstraße 26, 01640 Coswig/Neusörnewitz
Telefon 03523 / 5305-0

personal@ditter-plastic.de
www.ditter-plastic.de



*Allen unseren treuen
Kunden wünschen wir eine
besinnliche
Weihnachtszeit
sowie ein gesundes und
erfolgreiches
2017*

Stadtwerke Elbtal GmbH
Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul
www.stadtwerke-elbtal.de



Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

 **Tanzen Sie mit uns aus der Reihe**

Anlegermesse

14.01.2017

**Zentralgasthof
Weinböhla**

mit dabei
**Raimund Brichta
von n-tv**



Günther
Krabbenhöft



JustSomeMotion



Eintritt frei!

sparkasse-meissen.de/anlegermesse



DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

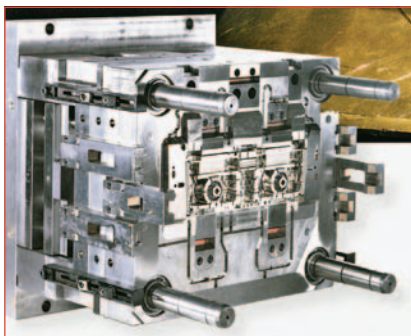
**Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.



**Innovation und Qualität –
unsere Zukunft**

Ausbildungsberufe mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente Perspektiven in:

Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.

Sind Sie an diesen greifbaren Chancen interessiert, dann freuen wir uns auf Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen und bitten um Zusage an:

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig/OT Neusörnewitz
ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de

